



Sachbearbeitung	Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt/BM 3		
Datum	18.05.2012		
Geschäftszeichen	C3-Na		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 03.07.2012	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 237/12

Betreff: Haushalt des Fachbereichs Stadtentwicklung, Bau und Umwelt
- Jahresabschluss 2011
- Eckdaten für Haushalt 2013

Anlagen: Anlage 1 Bericht über den Budgetabschluss 2011
Anlage 2 Sonderfaktoren 2013

Antrag:

1. Der Bericht über den Abschluss des Fachbereichsbudget 2011 in der Anlage 1 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die geplanten Sonderfaktoren zum Haushalt 2013 für den Fachbereich in der Anlage 2 werden zur Kenntnis genommen.

Wetzig
Bürgermeister

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Abschluss des Budgets 2011

Von der Finanzverwaltung wurde im Zuge der Aufstellung der Jahresrechnung 2011 in Abstimmung mit dem Fachbereich auch der Abschluss des Fachbereichs-Budgets 2011 vorbereitet. Über die Jahresrechnung berichtet die Finanzverwaltung im Hauptausschuss und beantragt die notwendigen Beschlüsse.

In der Anlage ist der ausführliche Bericht über den Budgetabschluss 2011 beigefügt. Zusammenfassend bringt der nach den allgemeinen Grundsätzen zum Budgetierungsverfahren für das Jahr 2011 ermittelte Budgetabschluss folgendes Ergebnis:

Der Budgetüberschuss

- des Fachbereichs ohne Gebäudewirtschaft s. Anlage 1 Ziff. 1

- und der Gebäudewirtschaft (PRC 1124-711) s. Anlage 1 Ziff. 2

werden verrechnet und führen für den gesamten Fachbereich zu einem gerundeten

Budgetergebnis 2011 von 124 T€.

Hiervon werden 50% = **62 T€** als Budgetübertrag in den Haushalt 2012 übertragen.

Vom Budgetübertrag 2010 in Höhe von 225 T€ wurden 118 T€ in Anspruch genommen. Der verbleibende Betrag von **107 T€** wird ebenfalls als Budgetübertrag in den Haushalt 2012 übertragen.

Insgesamt beträgt der 2012 zur Verfügung stehende Budgetübertrag **169.000 €**. Dieser wird für zusätzlich erforderliche konsumtive Maßnahmen des Fachbereichs verwandt.

2. Sonderfaktoren 2013

Grundsätzlich stellen die konsolidierten Budgets die Obergrenze dar. Diese werden nur um die anerkannten und vom Hauptausschuss/ Gemeinderat genehmigten Sonderfaktoren verändert. Entsprechend den Leitlinien werden bei der Ermittlung der Eckdaten für das Zuschussbudgets folgende Sonderfaktoren berücksichtigt:

- Einzelpositionen, die 2013 keine oder geringere Zahlen anfallen (z.B. Wahlen, einzelne Sonderveranstaltungen), wegfallende Sonderfaktoren
- Neue Einzelpositionen (neue gesetzliche Aufgaben, neue politische Schwerpunkte)
- Folgekosten beschlossener Investitionen

Nach Vorbesprechung und Prüfung anhand der Leitlinien durch ZS/F sollen folgende Sonderfaktoren in die Ermittlung der Eckdaten für das Zuschussbudget des Fachbereichs mit einbezogen werden (letzte Spalte "Vorschlag" der Anlage 2).

Wegfall einmaliger Sonderfaktoren in 2013	-325.000 €
Neue einmalige Sonderfaktoren 2013	792.300 €
<u>Neue dauerhafte Sonderfaktoren 2013</u>	<u>923.600 €</u>
Neue Sonderfaktoren gesamt:	1.715.900 €
Budgetänderung 2013	1.390.900 €

Im Einzelnen wird hierzu auf die Anlage 2 verwiesen. Für größere Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen beim Unterhalt öffentlicher Flächen werden im Rahmen des dauerhaften Sonderprogramms Sanierung (ehemals WIP) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung weitere Mittel veranschlagt.

Die Liste der beantragten Sonderfaktoren wird am 27.06.2012 in die Lenkungsgruppe Haushaltskonsolidierung eingebracht. Die Genehmigung der Sonderfaktoren erfolgt im Rahmen des Eckdatenbeschlusses durch den Hauptausschuss/ Gemeinderat.